

## Bekanntmachung der Einladung zur Kirchenvorstandswahl

1. Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Gronau hat die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes für die Wahlperiode 2018 bis 2024 auf Samstag\* / Sonntag, den 17. November / 18. November 2018, angeordnet.

2. Die Wahl wird

am Samstag\* von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius. (Wahllokal)\*

und von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der St. Josefkirche. (Filialwahllokal)

am Sonntag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Krankenhauskapelle und von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius (Wahllokal)

und um 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der St. Josefkirche (Filialwahllokal)\*\*

stattfinden.

\* Falls eine Wahl am Samstag vor dem Wahlsonntag nicht zugelassen wird, streichen bzw. nicht ausfüllen!

\*\* In Kirchengemeinden mit einer oder mehreren Filialkirchen kann neben der Wahl im Wahlraum an der Pfarrkirche **gleichzeitig** auch die Wahl in Wahlräumen an der Filialkirche stattfinden. Dort kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde wählen.

3. Zu der Wahl werden alle am Wahltag mindestens 18 Jahre alten, wenigstens seit einem Jahr ortsansässigen Gemeindemitglieder als Wahlberechtigte eingeladen, sofern sie in der Wählerliste eingetragen sind.

4. Wählbar sind nur 21 Jahre alte, wenigstens seit einem Jahr ortsansässige Gemeindemitglieder. Die dem Kirchenvorstand noch angehörenden Mitglieder sind nicht wählbar; dagegen ist die Wiederwahl der ausgeschiedenen Mitglieder zulässig.

5. Folgende Kirchenvorstandsmitglieder scheidern jetzt aus (Wiederwahl zulässig):

Andreas Baumann

Rita Diekmann

Bernhard Grote

Carola Leuderalbert

Uwe Lippok

Maria Vöcking

Folgende Kirchenvorstandsmitglieder bleiben noch im Amt

Franz-Josef Berkemeier

Mechthild Biermann

Hartwig Cyran

Alois Diekmann

Michael Dornieden

Bernhard Große Schöttelkotte

Torsten Kersting

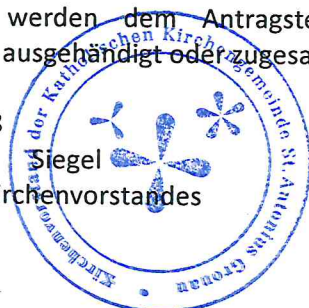
Bernhard Rottstegge

Es sind jetzt 8 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen. Stimmzettel, auf denen mehr Namen gekennzeichnet sind, als Personen zu wählen sind, sind ungültig.

6. Briefwahl ist auf Antrag möglich. Dieser Antrag kann bis Mittwoch vor der Wahl während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros gestellt werden. Er ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten. Die Briefwahlunterlagen werden dem Antragsteller oder seinem mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertreter ausgehändigt oder zugesandt.

Gronau, den 02.11.2018

Stempel  
des Kirchenvorstandes



Der Kirchenvorstand

*Michael Dornieden*